



Arbeitsgemeinschaft der
Fachanwälte für Steuerrecht
e.V.

PRAKTISCHES GEWERBESTEUERRECHT 2019

Problemfelder bei Hinzurechnung
und Kürzungen, Verlusten und Zerlegung,
aktuelle Entwicklungen bei der GewSt.

5. Juli 2019

KÖLN

Pullman Cologne

REFERENTEN

Dr. Christian **Graw**,
Richter am Finanzgericht Düsseldorf

Stefan **Liedtke**, LL.M., Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater,
Dipl. Finanzwirt, Düsseldorf

Thomas **Schöneborn**, LL.M.,
Regierungsdirektor – OFD Nordrhein-Westfalen

TAGUNGSZEITEN

Ab 8.30 Uhr besteht die Möglichkeit zum Austausch bei einem gemeinsamen Begrüßungskaffee.

9.00 – 11.00 Uhr

11.15 – 13.00 Uhr

14.00 – 15.45 Uhr

16.00 – 17.45 Uhr

(7¼ Vortragsstunden)

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung erteilt (7¼ Stunden), die zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer dienen kann (§ 15 FAO).

Die Referenten (langjährige Praktiker und Vortragende auf dem Gebiet der Gewerbesteuer) stellen die in der Praxis relevanten Problemfelder „rund um die Gewerbesteuer“ dar und besprechen typische Beispiele. Schwerpunkte des Seminars bilden die gewerbesteuerlichen Besonderheiten (Hinzurechnungen, Kürzungen, Gewerbeverlustrückstellungen und Zerlegung). Abgerundet wird das Seminar durch das Thema gewerbesteuerliche Besonderheiten bei Umwandlungen. Außerdem geht die Veranstaltung auf aktuelle „Trends“ im Bereich der kommunalen Prüfungsdienste ein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine ausführliche Tagungsunterlage.

Die Veranstaltung richtet sich an steuerliche Berater (Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmenssteuerabteilungen und bei den kommunalen Prüfdiensten der Städte und Gemeinden, die in der Praxis mit gewerbesteuerrechtlichen Problemen konfrontiert sind.

Für die Diskussion steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

PROGRAMM

A. Verluste

- Feststellungsverfahren, § 10a S. 6f. GewStG
 - Verlustfeststellung bei Wegfall der Unternehmensidentität, FG Köln – 10 K 1180/13
 - Verlustfeststellung bei Verschmelzung ohne Übergang des Geschäftsbetriebes, FG Köln – 2 K 964/13
 - Änderung der Verlustfeststellung, FG Berlin-Brandenburg – 10 K 10105/15
- Verlustnutzung / Mindestgewinnbesteuerung
 - Einzelunternehmen / Mitunternehmerschaften
 - Unternehmeridentität
 - unterjähriges Ausscheiden einzelner / aller Mitunternehmer, FG Baden-Württemberg – 1 K 3691/15
 - Formwechsel der Muttergesellschaft, FG Schleswig-Holstein – 2 K 41/16
 - Verlustzuordnung bei Mitunternehmerschaften
 - Unternehmens-/Teilunternehmensidentität
 - Kapitalgesellschaften
 - Unternehmens-/Teilunternehmensidentität
 - keine Verlustverrechnung mit vororganschaftlichen Verlusten
 - Anwendung von § 8c KStG / § 8d KStG, § 10a S. 10 GewStG
 - Übergang des Verlustvortrages bei Ausgliederung nach § 24 UmwStG, FG Baden-Württemberg – 10 K 3703/14
- aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung zu gewerblichen Verlusten / Reaktionen der Finanzverwaltung

B. Kürzungen

- erweiterte Grundbesitzkürzung, § 9 Nr. 1 S. 2ff. GewStG
 - Eigentumsbegriff, BFH – GrS 2/16
 - zivilrechtliches / wirtschaftliche Eigentum
 - Gesamthandseigentum / Bruchteilseigentum
 - Grundvermögen
 - Bestandteile / Zubehör / Betriebsvorrichtungen, FG Düsseldorf – 8 K 2641/15 G; FG Hannover – 8 K 1064/13
 - Einbauküchen
 - Photovoltaikanlage / Blockheizkraftwerk

- Ausschließlichkeit
 - identitätswahrender Formwechsel, FG Berlin-Brandenburg – 6 K 6283/15
 - Veräußerung der letzten Immobilie
- Verwalten und Nutzen
 - PKW-Gestellung 1 %-Regel, OFD NRW vom 31.01.2019
- Nebentätigkeit
 - gemischt genutzte Grundstücke, FG Niedersachsen – 10 K 174/16
 - Errichten und Veräußern, FG Düsseldorf – 9 K 3572/16 G, F
- Streubesitz- / Schachteldividenden
 - Streubesitzdividenden, § 8 Nr. 5 GewStG
 - DBA Vorrang
 - Wechselwirkung mit § 8 Abs. 4 KStG
 - Verstoß gegen Kapitalverkehrsfreiheit; auch bezogen auf Investmentfondsanteile, FG Niedersachsen – 6 K 145/16
 - Schachteldividenden
 - Inlandsfall, § 9 Nr. 2a GewStG
 - verfassungsrechtliche Bedenken, FG Hamburg – 1 K 87/15
 - Drittlandsfall, § 9 Nr. 7 S. 1 1. HS GewStG
 - EuGH – Rs. C-685/16 (EV)
 - OFD Frankfurt vom 31.01.2019
 - (mögliche) Reaktionen des Gesetzgebers
 - Mutter-Tochter-Richtlinie, § 9 Nr. 7 S. 1 2. HS GewStG
 - Brexit
 - Organschaftsfall
 - Rechtsprechung des BFH – I R 39/14
 - Antwort des Gesetzgebers, § 7a GewStG
- Vergleich Betriebsstätte / Tochtergesellschaften

C. Hinzurechnung

- Verfassungsrechtliche Bedenken, FG Hamburg – 1 K 96/16
- Entgelte für Schulden, § 8 Nr. 1 lit. a GewStG
 - Weitergabe von Darlehen / durchlaufende Posten
 - Cash-Pool Konstellationen, BFH – III R 37/17
 - Entgeltsbegriff / sonstige Gebühren
 - Bereitstellungszinsen / Vorfälligkeitsentschädigungen
 - negative Einlagezinsen
 - Bauzeitzinsen

- Aufzinsungs- und Abzinsungsbeträge
- Wertaufholungen nach Teilwertabschreibungen
- verknüpfte Geschäfte (Zins-Swap-Gebühren; Cap- und Floor-Vereinbarungen; Collars)
- Forderungsverkäufe (Forfaitierung/ Factoring/schwebende Geschäfte)
- Wertpapierleihe
- WaiverFees und andere Gebühren
- Miete und Pacht, § 8 Nr. 1 lit. d/e GewStG
 - einheitlicher Vertrag / Trennbarkeit
 - Überlassung von Maschinen und Bedienpersonal
 - kurzzeitige Überlassung
 - ergänzende Dienstleistungen (Reinigung, Austausch, Transport)
 - Messestand, FG Düsseldorf 10 K 2717/17
 - Entgeltbegriff
 - Barentgelt / Rückstellung
 - Betriebskosten / Kostenüberwälzung
 - Umsatzbezogene Entgelte / keine Wirtschaftlichkeitsprüfung
 - Aktivierungswahlrechte, FG Schleswig-Holstein – 1 K 243/15
 - Aktivierungspflichten / Aktivierungswahlrechte
 - Anlagevermögen / Umlaufvermögen, FG Münster – 4 K 493/17; FG Schleswig-Holstein – 1 K 243/15
 - Bilanzstichtag / unterjährige Aktivierung
 - Einzelkosten / Gemeinkosten
 - Leerstandszeiten / Abstandszahlungen
 - verspätete Rückgabe / Übermaßgebrauch / Schadensersatz
 - Schönheitsreparaturen
 - cloud-Dienstleistungen
 - fiktives Anlagevermögen
 - Durchführungsgesellschaft, BFH – I R 57/15
 - Reisevorleistungen – das Verständnis des FG Düsseldorf – 3 K 2728/16 G
 - Konzerthalle, BFH – IV R 24/11
 - Reisevorleistungen – das Verständnis des FG Münster – 9 Köln 1472/13 G
 - Benutzung im Rahmen des Gewerbebetriebes (Hauptversammlung / Betriebsveranstaltung)
 - Weiterüberlassung

- Filmproduktion,
FG Berlin-Brandenburg – 11 K 11196/17
- Aufwendungen für Rechteüberlassung,
§ 8 Nr. 1 lit. f GewStG
 - Aufwendungen
(Lizenzgebühren, Nebenkosten,
Rückstellungen, Verteidigungskosten)
 - Patentrechtsverletzungen
 - online-Werbung
 - Namensrechte / Bandenwerbung /
Trikotwerbung usw.
 - Entgelte für Grundwasserentnahme /
Straßensondernutzung,
FG Berlin-Brandenburg – 6 K 6104/15
 - Entgelt für Marktplatzsysteme,
FG Köln – 13 K 1014/13
 - Entgelte nach SortenschutzG,
FG Münster – 13 K 2554/15 G, F

D. Umwandlungsfälle

- Einbringungsgewinn I, FG Köln – 6 K 2507/16
- Einbringungsgewinn II,
FG Schleswig-Holstein – 1 K 1/16
- Fälle des § 18 Abs. 3 UmwStG

E. Zerlegung

- Betriebsstättenbegriff / Besonderheiten bei
Organschaften
- Arbeitnehmerzuordnung zur Betriebsstätte
 - Leiharbeitsverhältnisse
 - Geschäftsführung bei mehrstufigen Strukturen
 - Mitarbeiterüberlassung im Konzern
- Arbeitslohn / Unternehmerlohn / Deckelung
- Unbillige Zerlegungsergebnisse
- Einigung über die Zerlegungsmethode

F. Risiken bei freiberuflichen Zusammenschlüssen

- leitend und eigenverantwortliche Tätigkeit
 - Laborärzte, BFH – VIII B 154/17
 - Übersetzer, BFH – VIII R 45/13

G. Gewerbliche Prägung / Infektion

- (keine) Abfärbung / Infektion bei Verlusten,
BFH – IV R 5/15
 - ergebnisbezogene Betrachtung /
tätigkeitsbezogene Betrachtung
 - jährlicher Wechsel der Steuerpflicht?

H. Kommunale Prüfungsdienste

- Prüfungsanordnung: Zuständigkeit
- Abwehrstrategie: Konkurrentenschutz

Organisatorische Hinweise:

Anmeldung per Telefax, e-mail oder Internet

Kostenbeitrag: 395,00 €

295,00 € für Angehörige
der kommunalen
Steuerverwaltung

einschließlich

- ausführlicher Arbeitsunterlage
- Kaffee/Tee
- reichhaltigem Mittagsbuffet
- Tagungsgetränken
- Pausensnacks (vor- und nachmittags)

Zahlung bitte erst nach Rechnungserhalt.

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis zehn Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Tagungsort: Pullman Cologne
Helenenstraße 14
50667 Köln
Telefon (0221) 275-0

Anfragen: sind zu richten an die
Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte
für Steuerrecht e.V.,
Postfach 100105
44701 Bochum
Telefon (0234) 932569-0
Telefax (0234) 932569-29
e-mail:
info@fachanwalt-fuer-steuerrecht.de
Internet:
www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de

TELEFAX-ANMELDUNG

0234 / 932569 - 29

e-mail: info@fachanwalt-fuer-steuerrecht.de
Internet: www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT
der Fachanwälte für Steuerrecht e.V.
Postfach 100105 – 44701 Bochum
Telefon 0234 / 932569 - 0

Ich melde meine Teilnahme an der Tagung

PRAKTISCHES

GEWERBESTEUERRECHT 2019

am 5. Juli 2019 in Köln, Pullman Cologne

hiermit verbindlich an.

Zahlung bitte erst nach Rechnungserhalt.

Zu- und Vorname

Beruf

Firma/Kanzlei

Straße

PLZ, Anschrift

Telefon

E-mail

Unterschrift

